

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: November 2018

HPV-Impfung für Jungen im Alter von neun bis vierzehn Jahren möglich

Die Kosten für die Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) werden ab sofort für alle Kinder zwischen neun und vierzehn Jahren von den Gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Der Beschluss des Bundesausschuss vom 20. September 2018 wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht und trat am 30. November 2018 in Kraft.

Versäumte Impfungen sollten so früh wie möglich nachgeholt werden. Dies kann bis zum Alter von siebzehn Jahren erfolgen. Der Impfstoff wird über den Sprechstundenbedarf verordnet.

Die Impfung bei Jungen wird wie die Impfung bei Mädchen durchgeführt und ebenfalls über die Symbolnummer 89110A und 89110B vergütet.

Einige Krankenkassen bieten die HPV-Impfung für über Achtzehnjährige als Satzungsleistung an.

Weitere Informationen zu den Impfverträgen erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.kvwl.de/arzt/qsqm/genehmigung/antrag/impfen/index.htm>